

7.64

R i c h t l i n i e n
für die Sozialkunde in den 10. Klassen
der Hamburger Gymnasien

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

----- 1963

8968

V o r b e m e r k u n g e n

Der Sozialkunde-Unterricht in den 10. Klassen der Gymnasien führt die Schüler in die Gegebenheiten der gesellschaftlichen Ordnung ein und dient den Aufgaben der politischen Bildung.

Die Reihenfolge der Themenkreise und die Wahl der Beispiele sind dem Lehrer freigestellt. Um ein angemessenes Grundwissen und die Grundlage für den Oberstufenunterricht in Gemeinschaftskunde zu sichern, ist bei jedem Themenkreis der Kanon verbindlicher Kenntnisse aufgeführt. Er gibt dem Lehrer zugleich einen Anhaltspunkt für die Stoffbeschränkung und grenzt den Sozialkunde-Unterricht gegenüber dem Geschichtsunterricht und Erdkundeunterricht ab.

Die Behandlung der einzelnen Sachgebiete geht von leicht verständlichen Beispielen aus. Indem Gegensätze und Konflikte im gesellschaftlichen und politischen Geschehen aufgezeigt werden, führt der Unterricht zu einer lebendigen Auseinandersetzung und entwickelt im Schüler die Fähigkeit zur Entscheidung. Die vielfältigen Formen des Gemeinschaftslebens in der Schule können in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden und den Unterricht wirksam unterstützen.

I. D i e R e c h t s p f l e g e

Bei der Behandlung der drei Abschnitte empfiehlt es sich, jeweils von einem Beispiel auszugehen, das zum Erfahrungsbereich junger Menschen gehört. Die Schüler sollen erkennen lernen, daß die Grundrechte die Macht der Staatsgewalt begrenzen; der Anspruch der Freiheit und die Pflicht zur Verantwortung müssen den Schülern deutlich werden. Sie sollen ferner einsehen, daß eine freiheitliche Rechtsordnung für das Zusammenleben der Bürger notwendig ist. Eine Klärung der wesentlichen Unterschiede zwischen Strafrecht und Zivilrecht ist erforderlich. Der Unterricht vermeidet jegliche Behandlung komplizierter Rechtsfragen.

Z-V HH
S-2(1963)

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

— Bibliothek —

1. Grundrechte

Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, Unverletzlichkeitsrechte, Grenzen, Gefährdung und Sicherung der Grundrechte. Die unterschiedliche Rechtsstellung des einzelnen im freiheitlich-demokratischen Staat und unter totalitärer Herrschaft.

2. Die Rechtsordnung

Das Gesetz

Öffentliches Recht - Privates Recht

Rechtsfähigkeit und Strafmündigkeit des Staatsbürgers

3. Gerichte und Gerichtsverfahren

Die Gerichte und ihre Zuständigkeit

Richter, Schöffen und Geschworene

Strafrecht, Strafverfahren

Zivilrecht, Zivilprozeß

Das Jugendgericht

Kanon:

Grundrechte, Gesetz, Rechtsfähigkeit und Strafmündigkeit, Gericht, Strafrecht und Zivilrecht

II. Die Gesellschaft

Aus beispielhaften, augenfälligen Erscheinungen soll der vielschichtige Aufbau unserer Gesellschaft erkennbar werden. Dabei kann von der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung der Großstadt und von den Stadt-Land-Beziehungen ausgegangen werden. Dadurch sollte der Schüler ein Bild von der arbeitsteiligen Gesellschaft gewinnen. Er sollte begreifen, daß sein Denken und Handeln durch die Lebensgemeinschaften, zu denen er gehört, mitbestimmt wird. Auf diese Weise wird er auf die Auseinandersetzungen mit den Ansprüchen der Gesellschaft vorbereitet. Die Diskussion von Vorurteilen erhöht die innere Beteiligung der Schüler und kann zur Steigerung des Verantwortungsgefühls führen. Auf Vollständigkeit kommt es nicht an; das soziologische Vokabular ist sparsam zu verwenden; soziologische Erhebungen in der eigenen Klasse müssen vermieden werden.

1. Die Gliederung der Gesellschaft

Interpretation der Bevölkerungsstatistik Hamburgs und der Bundesrepublik

Besitz, Bildung, Einkommen und Beruf als Kennzeichen der gesellschaftlichen Schichtung

2. Freiheit und Verantwortung in der sozialen Ordnung

Der einzelne als Mitglied verschiedener Gruppen, z.B. Familie, Schulklasse, Jugendgruppe, Kirchengemeinde
Konvention und Sitte, Anpassung und Widerstand

Die Bindung und Beeinflussung des Menschen in größeren sozialen Gefügen, z.B. Stadt, Betrieb, Berufsorganisation

3. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft

Die Gleichberechtigung der Frau: Forderung und Verwirklichung

Die Stellung der Frau in Familie und Beruf

4. Beruf und soziale Sicherheit

Freiheit und Einschränkung der Berufswahl in unserer Sozialordnung

Bildungswege und Bildungsgrad, ihr Einfluß auf die Aufstiegschancen

Das Streben nach sozialer Sicherheit; staatliche Maßnahmen und private Initiative

5. Die Meinungsbildung

Zeitungstypen, ihre Leserschaft, ihr politischer Einfluß; Nachricht, Kommentar, Leitartikel

Pressefreiheit und ihre Grenzen

Möglichkeiten der Meinungsbeeinflussung durch Wort, Bild und Ton

Werbung und Propaganda

Kanon:

Statistik, Sozialordnung, Gruppe, Aufstiegschancen, soziale Sicherheit, Informationsmittel

III. Das Wirtschaftsleben

Die Einführung in das Wirtschaftsleben geht vom Erfahrungsbereich des Jugendlichen aus (z.B. Wochenmarkt). Die Schüler sollen den Wirtschaftskreislauf und seine wichtigsten Faktoren erkennen. Die Arbeitsteilung und die sich daraus ergebende allseitige Abhängigkeit sind darzustellen. Angesichts auftretender

Interessenkonflikte sollen die Schüler die Notwendigkeit einer Wirtschaftsordnung einsehen. Dabei sind die Auswirkungen der Wirtschaftsordnung für den einzelnen und die Wechselwirkung von Wirtschaft und Politik zu erörtern.

1. Der Wirtschaftskreislauf

Das Marktgeschehen: Angebot und Nachfrage, Kosten und Preis, Geld und Kapital

Produktion - Handel - Konsum

Wechselwirkungen innerhalb des Wirtschaftskreislaufes:
Lohn und Preis, Import und Export

Die Freiheit der Konsumwahl

2. Die arbeitsteilige Wirtschaft

Urproduktion. Industrieproduktion, Dienstleistungen

Arbeitsteilung in der Volks- und Weltwirtschaft

Wirtschaftliche Unternehmensformen

Wirtschaftswerbung als Information und Suggestion

3. Wirtschaftsordnung

Interessenvertretungen und wirtschaftliche Macht

Wirtschaftliche Interessenkonflikte und wirtschafts-
politische Ordnungsvorstellungen

"Freie Marktwirtschaft", "Zentralgelenkte Verwaltungs-
wirtschaft", "Soziale Marktwirtschaft"

Die Rolle des Staates in der Wirtschaft: als Unternehmer,
als Regulator, als Gesetzgeber.

Kanon:

Wirtschaftskreislauf, Arbeitsteilige Wirtschaft, Markt-
und plangelenkte Wirtschaft.

IV. Die Verwaltung

Den Schülern sollte anhand von Beispielen aus ihrem Erfahrungsbereich gezeigt werden, daß die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens heute die Tätigkeit einer Verwaltung voraussetzt. Auf den wachsenden Umfang dieser Tätigkeit kann eingegangen werden. Von den Aufgabenbereichen der Verwaltung sind nur wenige zu behandeln, vor allem solche, bei denen der Schüler Gelegenheit hat, die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit selbst zu beobachten. An Beispielen sollten auch Konfliktsituationen erläutert werden, die

dadurch entstehen, daß die Verwaltung, welche die Interessen der Allgemeinheit vertritt oder zu vertreten glaubt, in die Rechte einzelner Bürger eingreift. Auf den Rechtsschutz des Bürgers durch die Verwaltungsgerichte - einem Wesensmerkmal des freiheitlich-demokratischen Staates ist hinzuweisen. Ferner sollte gezeigt werden, daß die Verwaltungstätigkeit wirksam beeinflußt werden kann durch Anregungen und Kritik, die sich aus der Initiative einzelner Bürger und bei der Arbeit der Ausschüsse ergeben.

1. Die Verwaltung im Dienst der Allgemeinheit

Ausgewählte Beispiele aus dem Aufgabenbereich der Kommunalverwaltung, insbesondere der Bezirks- und Ortsämter; etwa öffentliche Sicherheit, Verkehr, Stadtplanung, Wohnungsbau, Gesundheitswesen oder Bildungswesen.

2. Verwaltung und Staatsbürger

Die Abgrenzung der Rechte des Individuums und der Gemeinschaft

Die Mitwirkung des Bürgers

Kanon:

Behörde, Ämter, Beamter, Verwaltungsgericht, Deputation, Ausschüsse

V. Die politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behandlung des Themenkreises darf sich nicht auf eine Institutionskunde beschränken. Die Schüler sollen die Notwendigkeit einer rechtsstaatlichen Verfassung einsehen. Art und Funktion des Rechtsstaates sowie die Stellung des Bürgers in ihm sind zu behandeln. Die im Kanon aufgeführten Prinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Einer Erörterung der vielfältigen Spannung zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit (z.B. Einfluß der Verbände, Überschneidungen zwischen den drei Gewalten) darf nicht ausgewichen werden; nur so wird verhindert, daß die Schüler ein ungerechtfertigtes Idealbild von der politischen Wirklichkeit erhalten.

1. Die gesetzgebende Gewalt

Die politische Willensbildung des Volkes

Wahlssysteme und ihre Folgen

Partei, Fraktion, Parlament

Regierungspartei, Koalition, Opposition

Der Gang der Gesetzgebung und der Einfluß der Interessenvertretungen

Der Bundesrat als Verkörperung des föderalistischen Prinzips

2. Die ausübende Gewalt

Die Regierungsbildung

Die Stellung des Bundeskanzlers

Die Stellung der bewaffneten Macht im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat

3. Die rechtsprechende Gewalt

Das Bundesverfassungsgericht

Wahl und Unabhängigkeit der Richter

4. Die Freie und Hansestadt Hamburg

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern

Landes- und kommunalpolitische Aufgaben im Stadtstaat

Die Bürgerschaft und das Senats-Kollegium

Der Haushalt (in ausgewählten Beispielen)

Kanon:

Achtung vor den Menschenrechten

Volkssouveränität

Gewaltenteilung

Verantwortlichkeit der Regierung

Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Unabhängigkeit der Gerichte

Mehrparteienprinzip

Recht auf verfassungsmäßige Opposition

VI. Merkmale totalitärer Herrschaft

Den Schülern sollte deutlich werden, daß das Leben des einzelnen Menschen unter der Herrschaft einer totalitären Partei verschieden ist von dem im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. An einfachen Beispielen kann dem Schüler gezeigt werden, wie die Partei über den Menschen verfügt;

wie z.B. Nachrichten verfälscht, die Freizeit reguliert oder die Berufswahl gelenkt werden. Darauf aufbauend sollte erörtert werden, wie eine solche Herrschaft organisiert ist und welche Ziele sie hat. Als Erfahrungsbasis dient vor allem die kommunistische Diktatur in der SBZ, doch kann man auch Beispiele aus der nationalsozialistischen Herrschaft berücksichtigen.

1. Die "Erfassung" des Menschen

Parteiapparat und Ideologie

Massen- und Jugendorganisationen

Der Eingriff in das Privatleben

2. Das Leben in der SBZ

Die Bedrohung durch die kommunistische Rechtsprechung:

"Das Recht dient dem Aufbau des Sozialismus",

"Boykotthetze", der Begriff der Sabotage

Der Mensch in der mitteldeutschen Wirtschaft:

Norm, Plansoll, "Sozialistischer Wettbewerb",

Konsumeinschränkung, Lenkung der Berufswahl

Die Bevölkerung unter dem Einfluß der Propaganda;

Argumente und Kampfmittel gegen die Bundesrepublik

und den "Kapitalismus".

Kanon:

Totalitäre Partei, Volkdemokratie, Kommunismus

VII. Weltprobleme der Gegenwart

(in Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte)

Während der Geschichtsunterricht in der Klasse 10 die geschichtliche Entwicklung bis zur Gegenwart behandelt, erörtert der Sozialkunde-Unterricht einige wesentliche Probleme unserer Zeit im einzelnen. Er geht dabei von der gegenwärtigen Lage aus.

1. Politik der Entwicklungshilfe

Ein Entwicklungsland als Beispiel

"Hilfe zur Selbsthilfe": wirtschaftliche und erzieherische Maßnahmen

Ziele westlicher und östlicher Entwicklungspolitik

Der politische Einfluß der Entwicklungsländer, z.B. in der UNO

2. Die westeuropäische Einigung und die USA

Souveräner Staat und supranationale Integration

EWG und EFTA: ihre verschiedenartigen Ziele

Die USA: Partner Westeuropas und Führungsmacht des Westens

3. Das geteilte Deutschland und die Berlinfrage

Das Verhältnis der Westmächte zur Wiedervereinigung und zu Westberlin

Die Wiedervereinigung und die Integration der deutschen Teilstaaten in die beiden Machtblöcke

4. Die Bedeutung der Kernenergie für das Leben in unserer Zeit

Die Nutzung der Atomenergie

Atomwaffen, nukleare Kriegsführung

Wettrüsten und Abrüstungspolitik

Kanon:

Entwicklungsland, Entwicklungshilfe, Freihandelszone, Zollunion, Gemeinsamer Markt, Integration, Atomkraft, Nukleare Kriegsführung